



PRESSEMITTEILUNG

Pirmasens, 18.11.2020

Angelika Glöckner: „Wohnungen bleiben geschützter Raum – und das ist auch richtig so“

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner weist im Zusammenhang mit dem am Mittwoch im Bundestag beschlossenen Infektionsschutzgesetz auf einen Passus hin, der ihr besonders wichtig ist. „Mit dem neu hinzugefügten Paragraph 28a wurde der Katalog an Möglichkeiten konkretisiert, in welchen Fällen das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung überhaupt nur eingeschränkt werden kann. Zudem weist der Gesetzestext ausdrücklich darauf hin, dass die Anordnungen von Maßnahmen verhältnismäßig sein müssen. Das ist gut und richtig so“, sagt Glöckner. „Damit bleibt das hohe Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung aufrechterhalten und konkreter vom Gesetz erfasst“, so Glöckner. „Es wurde ein Gesetz beschlossen, das auch weiterhin die Unverletzlichkeit der eigenen Wohnung garantiert – und das ist auch richtig so“, sagt Glöckner.

Die Bundesregierung werde ermächtigt, Schutzmaßnahmen in Rechtsverordnungen zu regeln. Neu ist dabei, dass sie dies dem Bundestag gegenüber begründen muss. Die Umsetzung dieser Verordnungen liegt dann in den Händen der Bundesländer. „Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat bisher sehr besonnen entschieden. Gerade mit Blick auf das hohe Gut der Unverletzlichkeit der Wohnung wurde dies verdeutlicht. Alles in allem haben wir nun einen guten gesetzlichen Rahmen geschaffen, um dem Virus Herr zu werden“, erklärt Glöckner.

„Mit dem Verständnis der Menschen und deren fester Mithilfe haben wir gute Chancen die Zeit bis zum Einsatz wirksamer Impfungen und Therapiemöglichkeiten erfolgreich und unter Wahrung demokratischer Grundsätze zu überbrücken“, so Glöckner abschließend.